



# Rechnungshof der Freien Hansestadt Bremen

Bremen, 21. März 2006

## P R E S S E M I T T E I L U N G

### Rechnungshof: Controlling ausbaufähig - Instrument stärker nutzen

Der Rechnungshof stellt Mängel im Controlling in den Mittelpunkt der diesjährigen Berichterstattung. Bei seiner Prüfung von Controllingssystemen im Wirtschafts-, Sozial- und Bauressort identifizierte er Verbesserungsmöglichkeiten. „Entweder werden wichtige Daten gar nicht erhoben oder mit erhobenen Daten wird nicht konsequent gesteuert“, so der Präsident des Rechnungshofs, Lothar Spielhoff.

Verbesserungsfähig ist zum Beispiel das Controlling bei der HVG Hanseatische Veranstaltungs-GmbH (HVG) durch das Wirtschaftsressort: Der Rechnungshof hat bei seiner Prüfung festgestellt, dass die Ergebnisse der Geschäftsbereiche Messe sowie Sport & Entertainment von der HVG nicht immer sachgerecht ermittelt worden sind. So sind Aufwendungen innerhalb des Unternehmens in Höhe von rund 5,5 Millionen Euro den einzelnen Geschäftsbereichen ungenau zugeordnet worden. Dies hat es erschwert, den Erfolg dieser Geschäftsbereiche beurteilen zu können. Das Ressort hatte bei Beginn der Prüfung bereits begonnen, das Controllingssystem zu verbessern.

Daneben hätten HVG und Wirtschaftsressort Daten zur Besucherstruktur - woher die Besucher kommen und wie lange sie in Bremen bleiben - erheben müssen. Erst daraus lässt sich im Rahmen von Erfolgskontrollen der regionalwirtschaftliche Nutzen, also der Saldo von Aufwand und Ertrag für Bremen, ermitteln. Das Ressort hat kritisch auf die dadurch entstehenden hohen Kosten hingewiesen. Dazu Spielhoff: „Wir haben festgestellt, dass private Veranstalter entsprechende Daten erheben, um den Erfolg ihrer Veranstaltungen messen zu können. Was die Privaten aus gutem Grund tun, kann für Bremen nicht unverhältnismäßig sein.“

### Rechnungshof zur Bauordnung: von anderen lernen

Bei einer geplanten weitgehenden Verfahrensfreiheit für gewerbliche Bauten im Bauordnungsverfahren könnte Bremen nur geringere Gebühren verlangen als bisher. Das Bau-

ressort hat Mindereinnahmen bei einer Änderung der Landesbauordnung nur unvollständig ermittelt. Der Rechnungshof hat das Ressort darauf hingewiesen, dass dessen grobe Schätzung nur die Mindereinnahmen in der stadtbremischen Bauordnung, nicht aber die im Bereich des Bauamts Bremen-Nord umfasst hat. Die dort zusätzlich entstehenden Mindereinnahmen hat der Rechnungshof mit rund 150.000 Euro überschlägig ermittelt. Insgesamt ist mit jährlichen Mindereinnahmen von rund 850.000 Euro zu rechnen. „Angesichts der Haushaltslage und der zusätzlich wegfallenden Einnahmen sollte die Landesbauordnung nur geändert werden, wenn den Mindereinnahmen entsprechend hohe Minderausgaben gegenüberstehen“, so der Präsident des Rechnungshofs, Lothar Spielhoff. „Wenn Bremen seine Einnahmeausfälle nicht kompensieren kann, sollte es das Genehmigungsverfahren in Anlehnung an das Niedersachsens gestalten“, empfiehlt Spielhoff und weist darauf hin, dass das Nachbarland eine solche Änderung der Landesbauordnung nicht plant.

Eine weitere Prüfungserkenntnis des Rechnungshofs betrifft den Kostendeckungsgrad von Gebühren: Anders als die für das stadtbremische Gebiet zuständige Abteilung Bauordnung des Bauressorts hat das Bauamt Bremen-Nord bereits an den Gebührentatbeständen ausgerichtete Kostenträger eingerichtet. Damit war es dem Rechnungshof möglich, den Kostendeckungsgrad der Gebühren zu ermitteln. Im Jahr 2004 betrug er im Bereich des Bauamts Bremen-Nord bei einem Gebührenaufkommen von rund 633.000 Euro etwa 61 Prozent. Die stadtbremische Bauordnung sollte die Kostenträgerrechnung des Bauamts Bremen-Nord übernehmen. Damit könnten auch für das stadtbremische Gebiet die Gebühren so kalkuliert werden, dass sie möglichst kostendeckend erhoben werden können. Im Jahr 2004 hat die stadtbremische Bauordnung rund 3,875 Millionen Euro eingenommen. Der Rechnungshof hat einzelne Vorschläge gemacht, Gebühren zu erhöhen.

Zudem sollte das Ressort Kennzahlen nutzen, die auch andere Gemeinden üblicherweise erheben und aus diesen einen kommunalen Vergleich entwickeln. „Kennzahlen zum Kostendeckungsgrad sollten auf jeden Fall dabei sein“, rät Spielhoff abschließend.

#### Sozialressort muss Einsparpotenziale identifizieren

Das Sozialressort hat nach Feststellung des Rechnungshofs noch nicht alle Einsparpotenziale in den Bereichen 'Hilfen für junge Menschen' und 'Menschen mit Behinderungen' identifiziert. In Bremen orientieren sich die Sachbearbeiter an Zielvorgaben, die sich bisher vor allem an der Anzahl der Fälle ausrichten. Was die einzelnen Hilfen kosten und ob ein

anderer Anbieter die gleiche Hilfe günstiger erbringen könnte, spielt dagegen eine untergeordnete Rolle. „Für die Controllingsysteme im Ressort müssen vergleichbare Leistungen formuliert werden, damit bei gleicher Qualität, also ohne Einbußen für die Betroffenen, die wirtschaftlichste Alternative ausgewählt werden kann“, fordert der Präsident des Rechnungshofs, Lothar Spielhoff.

Die Preise der Anbieter für soziale Hilfeleistungen variieren beispielsweise für Wohnheime geistig mehrfachbehinderter Menschen zwischen dem günstigsten und dem teuersten Angebot um rund 180 Euro pro Tag und Person. Doch die Verhandlungsergebnisse des Ressorts mit den einzelnen Einrichtungen und Trägern werden nicht so aufbereitet, dass der Sachbearbeiter erkennt, welche Angebote er vorrangig auswählen sollte.

In Bremen empfangen vom Sozialressort rund 3.500 junge Menschen Hilfen zur Erziehung. Rund 3.000 Menschen mit Behinderungen erhalten Hilfen zur Teilhabe am gesellschaftlichen Leben.